

Dringlichkeits-

antrag Nr.: 58

Betr.: Änderung der DFB-Spielordnung in Hinblick auf den „Digitalen Spielerpass“

Antragsteller: Hessischer Fußball-Verband e.V.

Antrag: Der DFB-Bundestag möge beschließen, das DFB-Präsidium bzw. das/den beim DFB zuständige/n Organ/Ausschuss damit zu beauftragen, die DFB-Spielordnung, ggf. auch durch eine zu diesem Zweck einzusetzende Arbeitsgruppe, im Hinblick auf notwendige Anpassungen bzgl. der Nutzung des „Digitalen Spielerpasses“ bzw. der Möglichkeit des Nachweises der Spiel- bzw. Einsatzberechtigung auf elektronischen Wege hin zu überprüfen und die notwendigen Veränderungen kurzfristig in die Wege zu leiten.

Der DFB-Bundestag möge in diesem Zusammenhang den DFB-Vorstand dazu ermächtigen, die durch das/den zuständige Organ/Ausschuss bzw. die hierfür eingesetzte Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Änderungen der DFB-Spielordnung bis spätestens zum 30.04.2020 zu beschließen.

Begründung:

Eine Vielzahl der Mitgliedsverbände des DFB hat mittlerweile auf die Nutzung des digitalen Spielerpasses bzw. die digitale Spielrechtskontrolle über das DFBnet umgestellt und verzichtet vermehrt vollständig darauf, Spielerpässe in Papierform zu drucken und auszugeben. Auch der Hessische Fußball-Verband e.V. praktiziert die ausschließliche elektronische Spielrechtskontrolle bereits in verschiedenen Spielklassen in Form eines Pilotprojektes und möchte ab der nächsten Spielzeit komplett auf den „Digitalen Spielerpass“ umstellen.

Hinsichtlich der Einführung bzw. Nutzung der elektronischen Spielrechtskontrolle ist allerdings festzustellen, dass die Regelungen im allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Spielordnung, insbesondere auch in § 10 DFB-Spielordnung, weiterhin wesentlich von der tatsächlichen Praxis in vielen Mitgliedsverbänden abweichen. Etwaige Regelungen der DFB-Spielordnung, insbesondere die Regelungen zum Nachweis der Spielberechtigung und zum Vereinswechsel, sehen weiterhin den herkömmlichen Spielerpass (inklusive entsprechender Pflichtinhalte wie z.B. Unterschrift und Stempel) vor, obwohl der Papierspielerpass durch viele Mitgliedsverbände bereits nicht mehr genutzt wird.

Es erscheint daher als dringend notwendig, die DFB-Spielordnung auf den erforderlichen Anpassungsbedarf hin zu analysieren, um dann eine ganzheitliche und sinnvolle Lösung zu erarbeiten, die den aktuellen und zeitgemäßen Erfordernissen des Spielbetriebs in den Mitgliedsverbänden gerecht wird. Da in vielen Mitgliedsverbänden die Spielrechtskontrolle bereits abweichend vom allgemeinverbindlichen Teil der DFB-Spielordnung stattfindet, ist eine kurzfristige Umsetzung erforderlich. Eine Änderung der maßgeblichen Teile der DFB-Spielordnung sollte daher bis zum 30.04.2020 erfolgen, so dass die jeweils betroffenen Verbände die Änderungen noch rechtzeitig vor Beginn der nächsten Spielzeit in ihren Ordnungen implementieren können.

Eine Dringlichkeit für den vorliegenden Antrag ist gegeben, da die Rechtsgrundlagen in der DFB-Spielordnung möglichst kurzfristig der tatsächlichen Praxis in den Mitgliedsverbänden angepasst werden müssen.